

Beschluss-Vorlage 2013/0052 zur Sitzung am 26.02.2013
des Werkausschusses

TOP 6

öffentlich

Betreff: Sachstandsbericht Verfahren Wasserschutzgebiet

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2013

im Investitionsplan
2013

mit
x

Euro

Sachkonto
Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört
x

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Starnberg hat im Vorfeld des Anhörungs- und Auslegungsverfahrens für das Wasserschutzgebiet in einem Schreiben an die Stadt Germering vom 12.12.2012 dargelegt, dass es beabsichtigt, einen Punkt des Verbotskataloges nicht in der von uns vorgelegten Formulierung in das Verfahren zu übernehmen.

Es geht um den Punkt 4.9, der vom Büro BGU - als von uns beauftragtem Gutachter - für alle Zonen des Wasserschutzgebietes wie folgt formuliert ist:

“Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen, sowie am Flughafen Oberpfaffenhofen die Erweiterung des Flugbetriebes und des Nutzerkreises über den Stand der luftrechtlichen Genehmigung in der Form vom 02.12.2002 der Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern hinaus, insbesondere die Erweiterung des Flugbetriebes gerichtet auf Geschäftsreiseflugverkehr und weitere Flugsegmente sowie Flugzeiten”

Das Landratsamt beabsichtigt, eine Formulierung zu wählen, die der Musterverordnung des Bayer. Landesamtes für Umwelt entspricht:

Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen”.

Die Stadtwerke haben das Büro BGU um Stellungnahme zu dem Punkt gebeten. Diese Stellungnahme liegt als Anlage bei.

BGU empfiehlt den Stadtwerken, die ursprüngliche Formulierung beizubehalten. Dies entspricht auch der geltenden Beschlusslage. Falls nicht in der Sitzung anders beschlossen wird, wird das Landratsamt entsprechend informiert werden.

Kein Beschlussvorschlag:

Roland Schmid

genehmigt OB

BGU_GMGW_Schreiben_06-02-2013